

Der Magistrat

Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Vorlagennummer: **STV/0771/2012**
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Datum: 12.03.2012

Amt: Kämmerei
Aktenzeichen/Telefon: 20 - Be/Ef; Nst.: 2166
Verfasser/-in: Herr Bender

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat	19.03.2012	Entscheidung
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts-, Rechts- und Europaausschuss	19.03.2012	Beratung
Stadtverordnetenversammlung	29.03.2012	Entscheidung

Betreff:

Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung gemäß § 100 HGO
- Amt 20 - Gebäudewirtschaft Unterhaltung
- Antrag des Magistrats vom 12.03.2012

Antrag:

„Bei dem Kostenträger 0101100200 - Gebäudewirtschaft Betrieb und Unterhaltung - wird eine überplanmäßige Aufwendung/Auszahlung in Höhe von

194.560,00 Euro

genehmigt.

Deckung aus

Kostenträger 1682010100
- Finanzwirtschaft allgemein -

194.560,00 Euro.“

Begründung:

Unter Hinweis auf die Begründung in dem beigefügten Antrag des Amtes - 20 - wird für die Ausführung des Haushaltsplanes 2011 festgestellt, dass es sich in dem vorliegenden Fall um eine notwendige Mehraufwendung/-auszahlung handelt.

Der Gesetzgeber hat für diese Fälle mit den Bestimmungen des § 100 HGO die Genehmigungsmöglichkeiten geschaffen.

Anlagen:

Antrag und Begründung einer überplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung gem. § 100 HGO des Amtes - 20 -

G r a b e – B o l z (Oberbürgermeisterin)

Beschluss des Magistrats

vom

TOP

- beschlossen
- ergänzt/geändert beschlossen
- abgelehnt
- zur Kenntnis genommen
- zurückgestellt/-gezogen

Beglaubigt:

Unterschrift